Pro und Contra : ist der Jahresrhythmus für Rüstungsprogramm sinnvoll?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der nächsten Nummer:
«Entspricht die Beteiligung an ‹Partnership for Peace› den Interessen unserer Sicherheitspolitik?»

Ist der Jahresrhythmus für Rüstungsprogramme sinnvoll?

Rüstungsgeschäfte haben sich im Gleichschritt mit den Fortschritten der Technologie zu langfristigen Obliegenheiten entwickelt. Deshalb wurde schon mehrfach die Frage aufgeworfen, ob der heute geltende Jahresrhythmus für die Behandlung der Rüstungsprogramme noch zeitgemäss sei oder ob es nicht sinnvoller wäre, sie auf die Dauer der Legislaturperioden auszurichten.

Stellungnahmen zu dieser Frage erwarten wir bis zum 20. Mai an:

Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten,
Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: *louis.geiger@asmz.ch.*

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 7/8/2005.

Verbessert die Mitgliedschaft beim Schengen-Abkommen die innere Sicherheit der Schweiz? (Frage aus ASMZ Nr. 3)
Die Frage des Beitritts zum Schengen-Abkommen hat landesweit einen Glaubenskrieg entfacht. Davon zeugen auch die nachfolgenden Kommentare, die bei der ASMZ eingegangen sind.

Weniger Sicherheit und mehr Kriminalität

Die heutigen Grenzkontrollen

Die Schengendiskussion wird vor dem Hintergrund einer hohen Verlässlichkeit auf das Grenzwachtkorps geführt. Jährlich 100 000 zurückgewiesene Personen, 34 000 festgestellte Delikte, 8000 Aufgriffe von Illegalen, 2000 erkannte Urkundenfälschungen und die Hälfte aller in der Schweiz beschlagnahmten Drogen sprechen eine eindeutige Sprache. Das Grenzwachtkorps kontrolliert also nicht lediglich 3% des einreisenden Personenverkehrs, wie in der Presse immer wieder behauptet wird. Vielmehr werden aufgrund der Risikobeurteilung 3% der einreisenden Personen einer vertieften Prüfung unterzogen. Der Umstand, dass ein beträchtlicher Teil der überprüften Personen ins Recht gefasst werden muss, darf als eindrücklicher Leistungsausweis des Grenzwachtkorps (GWK) gewertet werden.

Im Weiteren muss eindeutig festgehalten werden, dass mit mobilen Kontrollen nur mit einem Mehrfachen des Personals die gleich hohe Wirksamkeit wie mit stationären Kontrollen erzielt werden kann. Ob eine markante Personalaufstockung in der heutigen Zeit politisch durchsetzbar, sprich bezahlbar wäre, erscheint mehr als fraglich.

Und schliesslich hat Deutschland mit der so genannten Schleierfahndung nicht generell 40% mehr Aufgriffe. Mindestens die bayerische Landespolizei bestätigt diese Aussage, welche von Schengenbefürwortern immer wieder verwendet wird, nicht. Tatsache ist hingegen, dass seit dem Beitritt Österreichs zur EU immer mehr Illegale die nicht mehr bewachte Grenze zwischen Österreich und Deutschland benutzen, weil sie sich dort ein besseres Durchkommen als an der bewachten österreichisch-/schweizerischen Grenze erhoffen. In Österreich steht zusehends weniger Personal für die Überwachung seiner EU-Aussengrenze zur Verfügung, obwohl das Abkommen von Schengen eine verstärkte Kontrolle vorsieht.

Das GWK leistet somit mit seiner heutigen Organisation einen wesentlichen Beitrag an die innere Sicherheit der Schweiz. Dieser Leistungsausweis wird mit der EU-Osterweiterung umso bedeutungsvoller, werden schon heute über 50% der Delikte in unserem Land von Ausländern, vorwiegend aus Südost- und Osteuropa, begangen. Und gestatten Sie mir noch den Hinweis auf ein ganz anderes Problem: Das GWK hat im Zusammenhang mit den Entlastungsprogrammen 3 und 4 und der Übernahme neuer Aufgaben bis 1.1.2009 Personal einzusparen. Allein vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, von Erhöhung der Sicherheit zu sprechen.

Das Schengen-Informationsystem SIS

Nebenbei bemerkt: Das GWK hat jetzt schon mehr oder weniger flächendeckend Zugang zum SIS, nämlich bei den zahlreichen Grenzübergängen mit gemeinsamer Grenzabfertigung mit den ausländischen Grenzbehörden.

Im SIS sind lediglich grosse internationale Delikte ausgeschrieben. Die regionale, grenzüberschreitende Kriminalität kann kaum bekämpft werden. Die Fahndungen erfahren zudem unverantwortbare Verzögerungen, weil die einzelnen Staaten die Daten mit sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit erfassen. Schliesslich weiss heute noch niemand, ob das für 2007 in Aussicht gestellte komplizierte SIS II. Generation (die Schweiz würde erst diesem System angeschlossen) je funktionsfähig sein wird.

Und noch ein bemerkenswertes Detail: Österreich als SIS-Benutzer hat weit weniger Fahndungserfolge zu verzeichnen als die Schweiz mit dem nationalen Fahndungssystem.

Fazit:
– Trotz Schengen-Fahndungssystem sind die Schweizer Behörden auf das nationale EDV-Fahndungssystem RIPOL angewiesen
– Zusätzliche Systeme sind kosten-, zeit- und personalintensiv. Daten nützen aber nur etwas, wenn sie bearbeitet werden können und Personal für den Abruf bereitsteht. Dieses Erfordernis ist mit dem stetig abnehmenden Personalbestand im GWK schwierig zu erfüllen.

Gemeinsame Visavorschriften

– Die Zahlen der täglichen Rückweisungen an unserer Landesgrenze zeigen, dass ein nationales Visumsystem notwendig ist.
– Unser Visumsystem wurde mit der Einführung des Freizügigkeitsabkommens schon durchlöchert. Seit dessen Einführung am 1. Juni 2002 muss beispielsweise den Verwandten eines in Deutschland wohnhaften russischen Staatsangehörigen die Einreise in der Schweiz visumfrei erlaubt werden.
– Mit der Einführung der Schengenvisa würden die Kontrollen an der Landesgrenze zur Farce, weil das Gros der einreisenden Drittausländer sich irgendwo in einem EU-Staat bereits ein Visum verschafft hat.
– Die Behauptung, wonach gemeinsame Visavorschriften die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz z. B. im Tourismus stärke, ist etwas realitätsfremd, weil:
– an der Grenze direkt und unbürokratisch Ausnahmevisa erstellt werden können
– die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes primär von ganz anderen Faktoren abhängt
– die visumpflichtigen Staaten der Schweiz und EU fast identisch sind
– die Anliegen des Tourismus auch mit einer autonomen Anpassung der Visabestimmungen befriedigt werden könnten.

Fazit:
Es ist festzuhalten, dass die Schweizer Grenzbehörden im Falle gemeinsamer Visavorschriften mit der EU und der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit bei 80 bis 90 % der Einreisenden kein Selbstbestimmungsrecht über Einreise oder Rückweisung mehr hätten.

EU-Waffenrecht

Die EU verfügt über ein schärferes Waffenrecht. Für den Besitz gewisser Waffenkategorien muss eine Rechtfertigung und für den Kauf ein Waffenerwerbsschein vorliegen. Andere Waffen sind verboten. Wieder andere, dazu gehören die meisten der für die Jagd und den Schiessport verwendeten Waffen, unterliegen einer Meldepflicht. Für Waffen, die über die Grenze gebracht werden, muss der Besitzer über einen europäischen Feuerwaffenpass verfügen.

Konsequenzen:

- Das Schweizer Waffengesetz muss angepasst werden
- Das Schweizer Waffenrecht wird durch Brüssel bestimmt
- Unsere Schützentradition im Bereich der Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen gerät unter Druck
- Unsere freiheitliche Waffentradition wird beschnitten
- Schaffung einer Überwachungsbürokratie

Zusammenfassung

Das Schengenübereinkommen wurde nicht geschlossen, um für mehr Sicherheit zu sorgen, sondern um die Binnengrenzen zu öffnen. Deshalb haben alle EU-Ausgleichsmassnahmen zum Vorneherein einen unglaubwürdigen Beigeschmack.

Zudem bedeutet Schengen für den unbescholtenen Bürger im Inland, insbesondere im Grenzgebiet, mehr Polizeistaat. Der Bürger wird vermehrt in Polizei- und Grenzkontrollen im rückwärtigen Raum geraten und sich ausweisen müssen.

Eines der höchsten Güter unseres Staates, die Sicherheit, darf nicht an andere Länder delegiert werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich die Schweiz einem EU-Superpolizeisystem mit allen Konsequenzen unterwerfen soll, nachdem das GWK, in Verbindung mit der Polizei der Grenzkantone und vor allem in Zusammenarbeit mit den Grenzbehörden der Nachbarstaaten eine gesetzlich verankerte, wirksame Grenzkontrolle garantiert. Die mit den Nachbarstaaten abgeschlossenen bilateralen Verträge bilden einen entscheidenden Faktor der inneren Sicherheit. Ihre weitere Anwendung nach Schengen ist noch nicht garantiert.

Schliesslich ist es absurd, von einem Sicherheitsgewinn mit Schengen zu sprechen, vor dem Hintergrund, dass jede ausländische Person die Landesgrenze jederzeit und überall ohne Preisgabe ihrer Identität überschreiten kann.

Ebenso fragwürdig ist die Tatsache, dass die Schweiz mit einer Milliarde Schweizerfranken indirekt den neuen EU-Staaten helfen soll, Schengenstandard zu erreichen. Einzelne neue Staaten, wie z. B. die Slowakei, werden den Schengenstandard voraussichtlich nicht erreichen.

Will der Schweizer Bürger eine gemeinsame Kontrolle der EU-Aussengrenze, welche in wenigen Jahren entlang des Kriegsgebietes Irak und des islamischen Gottesstaates Iran verläuft? Ich kann mir diesen Umstand als Kompensation für den Schutz unserer Landesgrenze nicht vorstellen.

Schengen bringt somit deshalb einen Sicherheitsverlust, weil

a) das Kontrolldefizit an der Landesgrenze mit mobilen Kontrollen nicht wettgemacht werden kann

b) das SIS im Bereich der Gesamtkriminalität nicht so wirksam sein wird, wie es dargestellt wird

c) die gemeinsamen Visavorschriften die Grenzkontrollen zur Farce werden lassen und Tür und Tor für unerwünschte Ausländer öffnen

d) das Dublinerabkommen für das Gros der Betroffenen keine Lösung bietet

Zum Schluss ein Zitat von Dr. Konrad Hummler, eines überlegten Zeitgenossen:

«Schengen ist ein gewichtiger Schritt der Integration in die EU, und als solcher sollte er auch behandelt werden!»

Oskar Gächter, Kantonsrat, 9442 Berneck SG,
vormals Kdt eines Füs Bat

Schengen/Dublin – Segen für unsere Sicherheit?

Der Ortsname «Schengen» steht ursprünglich für ein ziemlich spontan von Präsident François Mitterand und Bundeskanzler Helmut Kohl geschlossenes Abkommen, die Kontrollen auf der gemeinsamen Grenze abzuschaffen. Heimgekehrt, konnten sich die beiden der Einsicht nicht verschliessen, andere Sicherheitsmassnahmen müssten die Grenzkontrollen ersetzen, wenn die Sicherheit nicht leiden sollte.

Seit bald anderthalb Jahrzehnten haben die für unsere Sicherheit verantwortlichen Behörden und Funktionsträger mit einer anfangs widerstrebenden EU um die Chance gerungen, nach den meisten EU-Mitgliedern dem Schengener Durchführungsübereinkommen beizutreten. Ähnliches gilt für den Dubliner Erstasylvertrag, doch kam dort der Anstoss von der EU und glichen die Gespräche lange einem Wechselbad. Jetzt liegt nach intensiven Verhandlungen ein ansehnliches Ergebnis für beide Vertragswerke auf dem Tisch. Sicherheitsbehörden, Polizeikommandanten und Polizeigewerkschaften beschwören uns Stimmbürger, den Beitritt zu billigen, unserer Sicherheit zuliebe.

Warum drängten und drängen die Schweizer Behörden auf diese Mitgliedschaft fremder Abkommen, wie die 2001 beigetretenen Isländer und Norweger, die ebenfalls der EU nicht angehören?

Wichtigste Vorzüge von Schengen

Im Vordergrund steht aus Schweizer Sicht das «Schengen-Informationssystem **(SIS)**». Die bundesrätliche Botschaft untertreibt vornehm, indem sie es ein «wertvolles Fahndungsinstrument» nennt. Die Schweizer Polizeifachleute halten das Verknüpfen ihres RIPOL mit dem SIS schlicht für unentbehrlich, schon weil bisherige Benutzer des SIS – dazu gehören alle Mitglieder der EU, künftig selbst Grossbritannien und Irland, die das Grenzregime von Schengen nicht übernehmen konnten – manch wesentliche Ausschreibung nur noch im SIS platzieren, ohne das auf jeden Fall fortbestehende INTERPOL-System zu belasten. Man kann die Praxis für diskutabel halten oder für falsch –, eine Tatsache bleibt sie so gut wie die Gefahr, dass unsere Polizei bei einer Kontrolle weder die Fahndung noch die Gefährlichkeit eines Gesuchten erkennt, der natürlich selber um seine faktische Tarnkappe nicht weiss. Die möglichen Folgen male sich jeder selber aus. – Welchen Wert das SIS für uns verkörpert, wird erst recht deutlich, wenn man liest, das Grenzwachtkorps könne glücklicherweise schon jetzt an den gemeinsamen Grenzabfertigungsstellen das SIS dank dem Entgegenkommen der jenseitigen Kollegen nutzen. Absurd wäre indes der Schluss, nun bräuchten wir das formelle Abkommen deswegen nicht mehr. Denn dieses praktische und fragwürdige Arrangement nützt der gesamten Schweizer Polizei nicht das Geringste, findet nur an der Grenze statt, wo gerade 3% der Einreisenden überprüft werden.

Über SIS hinaus verbessert das Abkommen vielfältig die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden.** Das beginnt mit der polizeilichen Befugnis, die Beobachtung – bei der «Observation» bleibt die Polizei getarnt, ohne in das Geschehen einzugreifen – oder als «Nacheile» zum Zwecke der Festnahme die Verfolgung von Tätern über die Landesgrenze hinweg fortzusetzen, natürlich unter sofortiger Orientierung des «Gastlandes», dessen Organe sich so rasch als möglich einschalten. Das beseitigt den herkömmlichen Missstand, dass jeder Täter die an die Grenze gebundene Polizei dort leicht abstreifen konnte. In ähnlicher Form ermöglichen das heute schon die mit Nachbarn abgeschlossenen Zusammenarbeitsverträge –, ausser mit dem wichtigen Partner Italien, dessen Einbezug durch Schengen viel bedeutet. – Weiter regelt Schengen einheitlich, wie man Drogentransporte «kontrolliert» eine mehr oder weniger lange Strecke weit zurücklegen lässt, um die Empfänger zu eruieren. – Hinzu kommt der für die praktische Zusammenarbeit so segensreiche Austausch von Polizeiverbindungsleuten.

Dank Schengen kriegt die Schweiz einen Fuss in die Türe des **Europäischen Sicherheitsraumes.** Dessen Notwendigkeit hat

die Europäische Gemeinschaft erst spät entdeckt. Der 1999 nach acht Jahren vorläufig abgeschlossene Aufbau der gemeinsamen Polizeibehörde EUROPOL markierte den Beginn einer stürmischen Entwicklung. Seither kamen viele formelle und informelle Initiativen dazu. Natürlich kommt, um bei EUROPOL zu verweilen, ein Beitritt der Schweiz zu einem Amt der EU nicht in Betracht. Aber zum Weg der bilateralen Zusammenarbeit, den wir vor gut einem Jahrzehnt eingeschlagen haben, gehört, dass wir Fühlung zu so wichtigen Akteuren halten und, soweit möglich, Einfluss nehmen auf die weitere Entwicklung. Dies ermöglicht zu haben, dürfte in Schweizer Rückschau einmal wichtigstes Verdienst des Schengen-Vertrages bilden. Wir werden vor wichtigen Entscheiden formell angehört. Wenn heute Gegner im Abstimmungskampf einwenden, das engere Zusammenwirken würde einen allfälligen Beitritt zur EU erleichtern, haben sie insoweit technisch Recht, als weniger auszuhandeln wäre. Schengen bildet indes keine Vorstufe zu dem entscheidenden schweizerischen Beitrittsentschluss, der auf absehbare Zeit nicht zur Debatte steht und wahrscheinlich erst zu Stande kommen könnte, wenn die Not uns dazu zwänge. Indem Schengen die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verbessert, erleichtert der Vertrag uns das Überleben an der Seite, aber eben ausserhalb der EU. Würden wir innerhalb des Europäischen Sicherheitsraumes aus Sicht der EU ein «schwarzes Loch» bilden, wo fehlende Kooperation das grenzüberschreitende Verbrechen begünstigt, gerieten wir hingegen unter schweren Druck, der gerade dieses Überleben gefährden müsste. Darum überzeugt der Schluss: Wer uns die Freiheit erhalten will, weiterhin zum Beitritt «Nein!» zu sagen, muss Schengen befürworten.

Natürlich bedeutet Schengen, auf systematische **Grenzkontrollen** zu verzichten. Das stand schliesslich am Anfang des ganzen Vertragsgebildes. Sie werden ersetzt durch ein ausgeklügeltes System von gezielten Kontrollen im grenznahen Raum, die der Sicherheit wesentlich besser dienen. Denn: Wer wollte ernsthaft behaupten, unsere Abfertigungsstellen führten systematisch Grenzkontrollen durch? Das trifft kaum auf idyllische Pforten wie das Münstertal zu. Keine Rede ist davon, wo die grossen Menschenströme fliessen, ob in Chiasso, Genf, Basel, Kreuzlingen oder St. Margrethen. Wenn einmal ein aus irgendwelchen Gründen zur Ordnung gerufenes deutsches Grenzschutzkommando sich anschickt, an unserer Nordgrenze systematisch zu kontrollieren, bilden sich umgehend krisenträchtige Staus und müssen Bundesräte bei ihren deutschen Kollegen intervenieren, die ihrerseits unter Beschuss der eigenen Wirtschaftsverbände geraten. Wir haben das kürzlich staunend erlebt und lesen darum erleichtert von unserem Grenzwachtkorps, es picke schon jetzt mit grosser Trefferrate aufgrund einer «Risikobeurteilung» gezielt bloss 3% der Einreisenden für seine Kontrollen heraus. Das heisst nichts anderes, als dass heute sozusagen keine verdachts- und anlassfreien Personenkontrollen an unseren Grenzen stattfinden. Den heute üblichen gezielten Überprüfungen steht Schengen nicht im Weg, weder an der Grenze, noch im Hinterland. Da zwischen der Schweiz und der EU weiterhin keine Zollunion herrscht, bleibt das Grenzwachtkorps als Zollorgan ohnehin an den Grenzen präsent. Ein solcher «Verzicht» kann praktisch nicht ins Gewicht fallen. Dichte, Qualität und Erfolgsquote unserer Personenkontrollen stehen und fallen vielmehr mit den Ressourcen, die wir selbst unter Spardruck darauf zu verwenden bereit sind. Schengen ändert nichts an der Mangelwirtschaft, welche unsere innere Sicherheit beherrscht und beispielsweise verbietet, den Bestand des Grenzwachtkorps auch nur zu halten, geschweige denn auf das anerkannte erforderliche Niveau anzuheben. Schengen hilft jedoch, unsere bescheidenen Kräfte noch wirkungsvoller einzusetzen. Wenn deswegen der Teufel allzu dichter Kontrollen im Hinterland an die Wand gemalt wird, kann jeder einigermassen mit der Lage Vertraute nur bitter lachen.

Schengen harmonisiert die auf drei Monate befristeten **Touristenvisa.** Erteilt vom Konsulat eines Schengen-Landes oder an der Schengen-Aussengrenze, also beispielsweise in einem Schweizer Flughafen, gelten sie für den ganzen Schengen-Raum. Das kommt unserem Tourismus fraglos zugute –, in welchem Ausmass, wird freilich diskutiert. Damit ist für jedes Schengen-Land ein kleines Stück Souveränitätsverzicht verbunden; nur gemeinsam können die Länder festlegen, welche Staatsangehörigen keine Touristenvisa für den Schengen-Raum benötigen; diese Harmonisierung pflegen wir schon heute freiwillig. Gebunden sind die Schengen-Länder ferner an strenge Regeln, wie Visa erteilt werden dürfen. Sicher geschieht das nicht ohne Abfrage des Fahndungssystems SIS. Da wir mit den anderen Schengen-Staaten die Sicherheitsbedürfnisse weit gehend teilen, steht nicht zu befürchten, dass uns diese Listen und Regeln irgendwie schaden. Wegen missbräuchlicher Visavergabe entstandene Skandale, wie sie Deutschland und die Schweiz gegenwärtig aufklären und sanktionieren müssen, deuten an, dass menschliche Schwäche und Gier das System punktuell gefährden können. Das führt jeweils zu besseren Kontrollen, die trotz allem Bemühen nicht jeden Vorfall ausschliessen. Mit anderen Bewilligungsverfahren – man denke an das besonders anfällige Bauwesen – verhält es sich nicht anders, Schengen hin oder her. Damit müssen wir leben und daran müssen wir arbeiten.

EURODAC – Errungenschaft von Dublin

Die Asylgesuchdatenbank EURODAC steht plakativ als Symbol für die vom Vertrag vorgezeichnete Angleichung der staatlichen Asylverfahren. In erster Linie geht es um das Vermeiden von Doppelspurigkeiten, die entstehen, wenn abgewiesene Asylanten sich anderswo oder unter anderem Namen wieder bewerben. Natürlich darf ein einwandfreier rechtsstaatlicher Mindeststandard für die Verfahren nicht fehlen.

In den vielen Debatten, die sich in den letzten Jahren am heiklen Asylproblem entzündeten, galt stets als ausgemacht, welch grossen Schaden Mängel der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und erst recht ein falsch verstandener Wettbewerb innerhalb des dank den modernen Verkehrsmitteln geschrumpften Erdteils stiften. Die Vertragspartner von Dublin treten erstmals an, um dem ernsthaft abzuhelfen und vorzubeugen. Wenn nun behauptet wird, einzelne Staaten – die anklagenden Finger zeigen fast immer auf das mit langen und unübersichtlichen Küsten gesegnete Italien – spielten nicht richtig mit, meldeten nicht rasch genug oder nur lückenhaft die empfangenen Gesuche, so kann das nicht ernsthaft gegen das Regelwerk sprechen. Herausgefordert sind vielmehr die Vollzugsorgane, namentlich die in diesem Frühjahr operativ werdende europäische Agentur für Grenzkontrollen, worin Italien loyal mitwirkt.

Selbst wenn noch einzelne Anfangsschwierigkeiten den Zeitpunkt unseres Beitrittes überdauern sollten, können wir von Dublin nur gewinnen, indem unsere Asylbehörden auf Dauer entlastet werden und Europa in Asylfragen zusammenrückt.

Also keine kritischen Punkte?

Komplexe Dinge weisen neben Stärken immer auch Nachteile auf, zumindest in der realen Welt. Mit dem Vertragswerk verhält es sich nicht anders.

Sonderbar berühren indessen Warnungen, ausgerechnet unsere Sicherheit leide unter den beiden Verträgen, die von allen Sicherheitsverantwortlichen befürwortet werden und deren Übernahme die Schweizer Behörden während Jahren im Interesse der Sicherheit hartnäckig anstrebten. Wer dergleichen behauptet, deutet ja an, wir würden von Dummköpfen regiert und beschützt. Untersucht man die einzelnen gegnerischen «Sicherheits»-Argumente, so bleibt am Ende zum Glück nichts übrig ausser leerer Abstimmungsrhetorik. Dabei gilt es wirklich auch zu untersuchen, welche echten Kröten wir mit Schengen/Dublin schlucken.

Die komplexen Verträge bedingen, verschiedene **Anpassungen schweizerischen Rechtes** auf den Beitritt hin vorzunehmen. Das bereitet im Allgemeinen wenig Mühe. Die wichtige Ausnahme bildet das **Waffenrecht.** Unser noch sehr junges eidgenössisches Waffenrecht bildet seit einigen Monaten Gegenstand eines Revi-

sionsvorhabens. Es liegt derzeit auf Eis, weil ein Vertragsbeitritt Verschiedenes vorzeichnen würde, namentlich für den Waffenerwerb. Der wäre selbst beim Privatkauf und beim Erbgang nur noch mit einem Waffenerwerbsschein und unter Angabe des Bedarfes möglich. Erwerb von Waffen und Munition würde grundsätzlich gleich behandelt. Wer in einem anderen Schengen-Land eine Waffe oder Munition erwirbt, ist den Behörden des Heimatlandes zu melden. Das bedeutet erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, kommt manchen Sportschützen, Jäger und Waffensammler schwer an. Immerhin bleibt festzustellen, dass deren Tätigkeit nicht verunmöglicht wird, dass also keine schweizerische Tradition zum Aussterben verdammt würde. Diese Neuerungen bleiben weit gehend im Rahmen der in der Schweiz ohnehin diskutierten Revisionsanliegen und berühren die Waffen und Munition des Milizsoldaten überhaupt nicht.

Wie bei allen Verträgen, die wir mit der EU eingehen, taucht die Frage auf, ob und in welchem Masse wir an der **künftigen Rechtsentwicklung** mitwirken oder ihr einfach ausgeliefert sind. Als Beobachter staunt man mitunter, was vergleichbar kleine Staaten innerhalb der EU bewirken. Diese Problematik ist untrennbar mit dem Weg der bilateralen Verträge verbunden, den die Schweiz eingeschlagen hat und von dem sie in absehbarer Zeit nicht abweichen kann. Glücklicherweise haben wir von Schengen und Dublin hier weniger zu befürchten als auf anderen Gebieten. Wir wissen uns mit zwei anderen Aussenseitern, Norwegen und Island, im gleichen Boot und können weit gehend darauf vertrauen, dass die EU ihren eigenen Willen für diese Sachgebiete überwiegend einstimmig bilden muss. Die Schwerfälligkeit dieses Verfahrens schliesst böse Überraschungen weit gehend aus.

Die unserer Sicherheit winkenden Vorteile wiegen diese unbestreitbaren Nachteile deutlich auf.

Eugen Thomann, lic. iur., Oberstlt, 8400 Winterthur

Sicherheit oder Mobilität

Zwischen Sicherheit und Mobilität gibt es Zusammenhänge. Grössere Sicherheit schränkt die Mobilität eher ein, während die Aufrechterhaltung eines bestimmten Sicherheitsniveaus bei steigender Mobilität grösseren Aufwand erfordert.

Es geht darum, ein vernünftiges Verhältnis, das den Veränderungen Rechnung tragen kann, zu schaffen. Der Aufrechterhaltung der Sicherheit ist eine höhere Priorität als der Maximierung des Verkehrsflusses einzuräumen.

Es steht fest, dass die Zielsetzung von Schengen nicht die Erhöhung von Sicherheit ist; das Ziel heisst «Reisefreiheit», also «Europa ohne Landesgrenzen». Das heisst mehr Mobilität.

Die Kernartikel des Schengener Durchführungsabkommens (22. September 2000)

Die wesentlichen, die innere Sicherheit betreffenden Artikel lauten wörtlich:

- «Die *Binnengrenzen* dürfen *an jeder Stelle ohne Personenkontrolle* überschritten werden.»
- «Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit *verwehrt, überhaupt noch Personenkontrollen vorzunehmen.*»
- «Mit der Befreiung von Grenzkontrollen *entfällt die Verpflichtung, ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuweisen* oder vorzulegen.»
- «Umgekehrt bedeutet dies, dass für alle Reisenden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, *Befreiung von jeder grenzpolizeilichen Kontrolle* aus Anlass des Grenzübertritts *sowie vom Zwang zur Benutzung zugelassener Grenzübergänge* besteht.»
- *«Passagiere von Binnenflügen unterliegen,* unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, *keinen Personenkontrollen* mehr.»
- *«Nicht vereinbar* mit der Abschaffungsregelung des Schengener Durchführungsübereinkommens *sind so genannte Ersatzgrenzkontrollen.* Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzzonen.»

Die Gefahren von heute und morgen

Unsere Polizei und zum Teil auch die Grenzwache haben täglich mit Einbrechern, Dieben, Räubern, Drogendealern, Schlägern, Schiebern, Fälschern und Gewalttätern zu tun. Etwa 55% davon sind Ausländer, davon wiederum 10% Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz, also Kriminaltouristen.

Kriminologen und Sicherheitsfachleute stellen fest, dass der heute schon hohe Organisationsgrad der Kriminalität zunimmt. Kriminelle – vor allem auch solche aus Südosteuropa – operieren grenzüberschreitend in Banden. *Das Durchschnittsalter der Tätergruppen nimmt ab. Mobilität, Kommunikationsmöglichkeiten, Korruption (Mafia), Erpressungen, Fälschungen und auch Gewaltanwendung nehmen zu. Indoktrination und Militarismus erhalten wieder Auftrieb.* Zur grossen Artenvielfalt der organisierten Kriminalität gehören auch Gefahren, über welche man selten spricht: Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Menschen- und Organhandel sowie Sabotage der Infrastruktur (z. B. durch Data- und Energiecrash). Praktisch tabu ist die Problematik der Kollision verschiedener Kulturen (Unterwanderung, Fundamentalismus), gefördert durch die Immigration, die hohe Geburtenrate und die religiösen Zwänge (Koran, Heiliger Krieg). Das Gerippe eines Netzwerkes besteht bereits. Damit ist auch gesagt, dass der «Wurm schon drin ist», d. h. *die organisierte Kriminalität ist längst auch innerhalb unseres «Binneneuropa»* –, sesshaft oder mobil.

Auch der weltumspannende Terrorismus muss erwähnt werden. Es ist anzunehmen, dass unser Land nicht davor verschont wird, wenn sich der Akteur ausrechnet, dass ihm ein Anschlag, direkt oder indirekt, Vorteile bringen könnte.

Das Defizit

- Die Kernartikel des Schengener-Abkommens verhindern jegliche präventive sicherheitsbildende Komponente; im Gegenteil, es geht um eine Einladung an die organisierte Kriminalität. Zudem blockieren die Auflagen die Grenz- und Polizeiorgane.
- Die «starke Sicherung» der EU-Aussengrenze genügt nicht, denn innerhalb der EU steht bereits heute ein beachtliches kriminelles Potenzial, das sich mit den EU-Erweiterungen vergrössert. Weitere Interessenten warten (UA, BY).
- Die Schengen-Idee, den Verkehrsstrom ohne statische und mit stark eingeschränkten mobilen Kontrollen über tausende von Kilometern zu führen, ist Unsinn. Es braucht ein dem Land angepasstes, netzartiges Kontrolldispositiv.
- Das Verbot von Personenkontrollen an der Grenze und auf dem Flugplatz, ebenso die Aufhebung der Verpflichtung, ein Personaldokument vorzulegen, und der verordnete Verzicht auf die bestehende Infrastruktur zu Kontrollzwecken sind unverantwortlich. Für eine Kontrolle aller möglichen Grenzübergänge fehlen uns die Mittel (Personal und Geld).
- Die Aussage, in verschiedenen Fällen (wichtige Konferenzen, Sportveranstaltungen) die Personenkontrollen temporär zu erlauben, spricht für sich selbst! Die geistigen Väter des Abkommens kriegen Gänsehaut.
- Das Schengen-Vertragswerk ist ausserordentlich kompliziert und oft praxisfremd. Die Stabilität ist gering; man kauft die Katze im Sack! Erst kürzlich wurde die so genannte Schleierfahndung hinter der Grenze wieder untersagt, weil sie gegen das «Prinzip der Reisefreiheit» verstosse.

Das Schengen-Informations-System (SIS)

Das SIS ist, bezüglich der inneren Sicherheit, der einzige positive Punkt. Als Datenbank und Übermittlungsmittel kann es insbesondere für Fahndungszwecke eine wertvolle Hilfe sein. Die SIS-Euphorie, die unser EDA ausstrahlt, ist jedoch fehl am Platz. Solche Systeme sind gefährdet, technisch verletzlich und hängen vor allem

von der Verlässlichkeit der Partner ab. Es dürfte noch ein langer Weg sein, bis das geplante, neue SIS operativ wird. Zum Glück haben wir ja auch noch andere Kanäle. Die gleichen Vorbehalte gelten auch für das EURODAC (Dublin). Der Zugang zum SIS ist anzustreben; auch die Nachbarn wären uns dankbar!

Unsere Lösung; was ist zu tun?

Meine Beurteilung führt zur Feststellung einer eindeutigen Verminderung der inneren Sicherheit unseres Landes, wenn wir dem Schengen-Abkommen – das uns übrigens von der EU gar nicht verordnet wurde – beitreten. Also ein klares NEIN zur Frage im Titel!

Was nun? Beachten wir doch einmal folgende zwei Rechtsgrundlagen, dies kann uns Mut machen und unser Selbstwertgefühl stärken.

■ Im *Artikel 2 unserer Bundesverfassung* heisst es: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit unseres Landes». Bewahren wir uns vor einem Konflikt mit diesem Artikel. Eine Nebenbemerkung noch: Auf dem Einband meiner Bundesverfassung steht, neben vielen Schweizerkreuzen, folgender Text: «Bewährtes erhalten, Zukunft gestalten, Schweiz stärken».

■ Die *staatsrechtliche-diplomatische Anerkennung von Staaten* wird an *drei Kriterien* gemessen (Konvention von Montevideo). Diese sind: Die *Kernbevölkerung (Staatsvolk),* ein klar abgegrenztes, definiertes *Territorium (Staatsgebiet)* und eine *Regierung (Staatsgewalt).* Aus diesen Elementen erwächst die staatliche *Souveränität (Entscheidungsgewalt)* auf dem eigenen Hoheitsgebiet. Im Falle Schengen wird die staatliche Souveränität mit Füssen getreten. Die EU (Schengen) bestimmt, selbst auf fremdem Hoheitsgebiet, «was, wo und wie» zu geschehen hat, verlangt sogar die Entfernung von Hindernissen, welche den Verkehrsfluss verlangsamen könnten, aber für die Sicherheitskontrollen nötig wären. Wenn wir zu Schengen Ja sagen, geben wir ein Stück staatlicher Souveränität auf!

Übernehmen wir doch in **Eigenverantwortung** alles Nötige und Bewährte:

Wir schützen unsere Grenze selbst. Wir bestimmen, wer, wo unser Land betritt. Unser Grenzwachtkorps und unsere Polizei arbeitet, wie schon heute, mit den Sicherheits- und Grenzorganen der Nachbarländer zusammen. Führen wir, neben den statischen, auch die mobilen Kontrollen hinter der Grenze fort. Setzen wir vermehrt Überwachungsgeräte z. B. für geschlossene Übergänge ein. Halten wir feste Verbindungen mit dem Nachbarn.

Versuchen wir zum *SIS Zugang* zu erhalten (Schengen-light), drängen wir darauf, dass ein Grenzübertritt nur mit einem staatlich anerkannten Ausweis (Pass und eventuell Visum) gestattet ist.

Versuchen wir, unsere spezielle Topografie und die fehlende (taktische) Tiefe des Grenzraums mit variablen, den lokalen Verhältnissen angepassten Lösungen wettzumachen (spezielle, unter Umständen wechselnde/zugewiesene Benützung von Grenzübergängen für Pendler, öffentliche Verkehrsmittel, Lastverkehr).

Unabhängig von EU und Schengen ist der Zeitpunkt gekommen, eine **Reorganisation der staatlichen Sicherheitsorgane** – primär Polizei und Grenzwache – anzugehen. Die heutige Organisation und die Verantwortungsbereiche sind sehr komplex und bestimmt nicht optimal. Wir haben Unterbestände, die Rekrutierung ist schwierig. Es gilt Synergien zu schaffen, vor allem in den Bereichen Schlagkraft/Effizienz, Reaktion, Ausrüstung und Ausbildung. Auch haben wir unsere Organisationen dem neuen Gefahrenbild anzupassen.

Ich bin Optimist, habe Vertrauen in unser Volk und die Hoffnung, unsere direkte Demokratie, um welche uns viele EU-Bürger beneiden, und damit auch die Souveränität zu bewahren. Es geht darum, zu verhindern, dass die Schweiz immer mehr zu einer fremdbestimmten und zentralregierten Provinz Europas verkommt. Denken wir an den Hut Gesslers und an Wilhelm Tell!

Adolf Ludin, Oberst i Gst a D, 5245 Habsburg AG

«Verbessert die Mitgliedschaft beim Schengen-Abkommen die innere Sicherheit der Schweiz?» – Eine dumme Frage?

Jeder Füsilier und Kanonier weiss, dass es für die Sicherheit im Stellungs- und Bereitschaftsraum eine Wache braucht; jedem Zivilisten ist klar, dass er für die eigene Sicherheit Türen und Fenster seiner Wohnung schliessen muss. Beim Beitritt zu Schengen müsste die Schweiz aber ihre Türen und Fenster ohne Kontrolle öffnen. Stellt die ASMZ also eine dumme Frage?

Die Sicht der Schweiz

Als Schengen-Land müsste die Schweiz auf Personenkontrollen an der Grenze verzichten. Zu beurteilen ist deshalb *erstens* die heutige *Situation an der Grenze.* Dafür ist das Grenzwachtkorps verantwortlich. Sein Auftrag lautet: «Das Grenzwachtkorps verhütet und bekämpft illegale Handlungen im Grenzraum und trägt damit zur inneren Sicherheit des Landes und zum Schutz der Bevölkerung bei.» Das schweizerische Grenzwachtkorps verhaftete im Jahr 2004 über 35 000 Personen, übergab damit täglich 100 Verhaftete an die Polizei. Zusätzlich wurden rund 7000 illegal Einreisende aufgegriffen. In beiden Bereichen beträgt die jährliche Zunahme seit 2001 neun Prozent. Rund 90 000 Personen wurden 2004 zudem an der Grenze zurückgewiesen. All diese Leistungen müssten bei einer Mitgliedschaft bei Schengen wegfallen, denn nach dem Schengener Durchführungsabkommen sind nicht nur Grenzkontrollen, sondern auch so genannte Ersatzgrenzkontrollen verboten. «Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzzonen» (Schengener Regel). Ein Schengen-Beitritt wird die Sicherheit der Schweiz an der Landesgrenze somit klar schwächen.

Die Frage nach der Sicherheit lässt sich *zweitens* unter dem Aspekt unterschiedlicher *Sicherheitsräume* betrachten. Heute ist die Schweiz auf Grund der Landesgrenzen ein eigener Sicherheitsraum. Beim Beitritt zu Schengen würde unser Land die Herrschaft über seine Grenzen verlieren und zu einem Teil des «Sicherheitsraums Schengen». Damit stellt sich die Frage: Welcher Raum ist sicherer, das Schengen-Territorium oder die Schweiz? Besonders wichtig ist die Antwort im Hinblick auf unsere Nachbarländer. Gemäss der UNO-Kriminalitätsstatistik verzeichnet die Schweiz im Jahr 2000 mit 3774 Verbrechen pro 100 000 Einwohner eine deutlich höhere Sicherheit als unsere Nachbarländer Deutschland (7621), Frankreich (6403) und Italien (3823), obschon wir mit 202 Polizisten pro 100 000 Einwohner die niedrigste Polizeidichte aufweisen. Die Schweiz ist also punkto Sicherheit nicht nur effektiver, sondern auch effizienter als unsere Nachbarn im Schengen-Raum. Die Integration der Schweiz in die Schengen-Zone würde somit zu einer Verschlechterung der Sicherheit führen.

Einen *dritten* Aspekt bildet das Spannungsfeld von *Sicherheit und Freiheit.* Wenn die innere Sicherheit trotz der Aufgabe der Grenzkontrollen bewahrt werden soll, dann sind polizeiliche Ersatzmassnahmen nötig. Der Bundesrat spricht dieses Thema in der Botschaft unter dem Titel *Schleierfahndung* an. «Es handelt sich dabei um Polizeikontrollen, die während kurzer Zeit in einem bestimmten Teil des Hoheitsgebietes eines Schengen-Staates durchgeführt werden. Im Rahmen solcher Kontrollen können – als Kompensation zu den aufgehobenen Personenkontrollen an den Binnengrenzen – im Grenzraum wie auch im Landesinnern mobile Personenkontrollen entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeitsordnung vorgenommen werden.» Hier ist zu bedenken, dass klar definierte Grenzkontrollen liberaler und menschenwürdiger sind als flächendeckend diffuse Kontrollmöglichkeiten international kooperierender Polizeikorps. Angesichts der Tatsache, dass die Schweizerinnen und Schweizer eine Bundessicherheitspolizei in allen Volksabstimmungen abgelehnt haben, kann nicht erwartet werden, dass sie wegen Schengen plötzlich internationale Polizeikontrollen befürworten.

Die Sicht der EU-Länder

Erwähnt man im Gespräch mit Leuten aus EU-Ländern, das Ziel der Schweiz beim Beitritt zu Schengen sei die «Stärkung der inneren Sicherheit» reagieren sie verständnislos. Bei Schengen ging es der EU nie um die Erhöhung der Sicherheit, sondern um die Realisierung des *ersten Zieles der Union*, das lautet «Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen» (Artikel 2 des EU-Vertrags). Die mit dem grenzenlosen Binnenraum verbundenen Einbussen an Sicherheit sind für die EU ein notwendiges Übel. Jede zusätzliche Freiheit hat ihren Preis. Die Schwächung der Sicherheit durch die Freiheit sollte durch die 1992 neu in den EU-Vertrag aufgenommenen Bestimmungen über Justiz und Inneres («justice and home affairs») begrenzt werden. Auch der Aufbau des Schengener Informationssystems SIS, das nach Meinung des schweizerischen Bundesrates zur «Stärkung der inneren Sicherheit» führen soll, dient diesem Anliegen, hat aber nach der Ansicht europäischer Sicherheitsexperten eine beschränkte Bedeutung. Die zwei EU-Länder *Grossbritannien und Irland* haben sich 1997 die Frage nach dem Wert der inneren Sicherheit gestellt. Sie haben sich gegen offene Grenzen entschieden. Aus Sicherheitsgründen sind sie dem Schengen-Abkommen nicht beigetreten. Würde die Schweiz Mitglied von Schengen, dann wäre sie bezüglich des ersten Zieles des EU-Vertrages stärker in die EU integriert als zwei bedeutende EU-Länder.

Neben dem Abseitsstehen von Grossbritannien und Irland gibt es weitere Ereignisse und Untersuchungen, welche die Sicherheitsproblematik des Schengener Abkommens belegen. Bekannt ist der *deutsche Visa-Skandal*, der Aussenminister Joschka Fischer in Bedrängnis gebracht hat. Auf Grund des so genannten «Volmer-Erlasses» vom 3. März 2000 gelangten hundertausende von Menschen mit erschlichenen Touristenvisa nach Deutschland. Sie bewegen sich jetzt frei im Schengener Raum, ohne eine Möglichkeit, diese an Landesgrenzen aufzugreifen. Weniger bekannt ist die massenhafte Zuteilung von Aufenthaltsbewilligungen an illegale Einwanderer durch *Spanien*. Bisher wurden rund 400 000 solcher Bewilligungen erteilt, zurzeit stehen weitere 800 000 zur Diskussion. In diesem Falle ist es der deutsche Innenminister Otto Schily, der sich über die unkontrollierbaren Auswirkungen auf die Schengen-Länder beklagt. Ein weiteres Indiz für die Sicherheitsprobleme im Schengen-Raum ist die Tatsache, dass elf Länder in den Jahren 2000 bis 2002 unter Anrufung einer Notfallsklausel («extreme urgency») aus Sicherheitsgründen temporär 26 Mal wieder *Grenzkontrollen* eingeführt haben.

Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung kommt zum Schluss, dass im Schengen-Raum die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Studie besagt: «[wir] leben in der Europäischen Union nicht nur in einem Gemeinsamen Binnenmarkt, sondern es ist ein *gemeinsamer Kriminalitätsmarkt* entstanden, dem durch einen ‹Europäischen Sicherheitsraum› begegnet werden muss». Dieser Sicherheitsraum sei noch zu schaffen. Dazu fordert die Studie unter anderem die Etablierung eines europäischen «Bundeskriminalamtes» mit eigenen exekutiven Befugnissen. Das Brüsseler Forschungsinstitut Centre for European Policy Studies (CEPS) sieht die fundamentalen persönlichen *Freiheiten und Rechte des Individuums* durch Sicherheitsmassnahmen innerhalb des Schengen-Raumes gefährdet. Die Pläne der EU und auch Deutschlands zur langfristigen, zentralen Speicherung aller Telefon- und Internetdaten ihrer Bürger erinnern an George Orwells schlimmste Fantasien der totalitären Gesellschaft von 1984.

Stellt die ASMZ eine dumme Frage zur Diskussion?

Mit Blick auf die dargelegten Fakten hat die ASMZ tatsächlich eine dumme Frage gestellt. Die Antwort muss ohnehin jedem klar sein. Dumm war es trotzdem nicht, die Frage aufzuwerfen, denn sie enthält einen interessanten Kern. In seiner Botschaft vom 1. Oktober 2004 bezeichnet der Bundesrat unter dem Titel «Verhandlungsmandat» als erstes Ziel von Schengen die «Stärkung der inneren Sicherheit». Warum wurde nie ernsthaft versucht, diesen Anspruch zu belegen? Wo sind die Fakten, die Statistiken, die wissenschaftlichen Arbeiten, die Erfahrungen aus der EU, die unabhängigen Gutachten zur inneren Sicherheit? Es gibt sie nicht. «Innere Sicherheit» ist wohl eine *bundesrätliche Mogelpackung*. Die tatsächliche Aufgabe von Schengen ist die Erfüllung des ersten Zieles des EU-Vertrags, und das ist die grenzenlose Personenfreizügigkeit. Wie in der bundesrätlichen Botschaft nachzulesen ist, hat die EU die Schweiz nie zum Schengen-Beitritt aufgefordert oder eingeladen. Es war der schweizerische Bundesrat, der dieses Verhandlungspaket gegen den ursprünglichen Willen der EU erzwungen hat. Es darf vermutet werden, dass der Bundesrat mit dem Schengener Abkommen das Ziel des EU-Beitritts verfolgt. Das Brüsseler Centre of European Policy Studies sieht das wie folgt: «Switzerland becomes a virtual [EU] member, already now joining the Schengen area.»

Prof. Dr. Hans Geiger, 8104 Weiningen

Verbessert die Mitgliedschaft beim Schengen-Abkommen die innere Sicherheit der Schweiz?

Der Begriff der «inneren Sicherheit» wird heute gleichgesetzt mit Begriffen wie «öffentliche Ordnung und Sicherheit» oder «verfassungsmässige Ordnung». Die Diskussion um das Schengen-Abkommen dreht sich nicht zuletzt auch um die Frage, ob diese innere Sicherheit durch einen Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen verbessert wird.

Es geht hier um den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Polizeibereich. Die Schweiz würde Zugang zu den entsprechenden Polizeinetzwerken der EU erhalten, müsste im Gegenzug aber die Grenzkontrollen aufheben. Es handelt sich somit nicht um ein, wie von den politischen Gegnern dieses Abkommens oft thematisiertes, totales, kontrollfreies Öffnen unserer Schweizer Grenzen. An den Grenzen selber würden keine Kontrollen mehr durchgeführt werden. Diese haben mehr und mehr im Landesinneren stattzufinden. Doch wird dies nicht heute schon gemacht? Stichwort: Mobile Patrouillen des Grenzwachtkorps! Daneben ist zu beachten, wie viele Grenzgänger heute an den Grenzen effektiv kontrolliert werden. Die Zahlen variieren um die 1 bis 2%. Zudem gibt es diverse unbewachte Grenzübergänge. Was würde die Schweiz also verlieren? Daneben haben uns die Vorfälle an der deutsch-schweizerischen Grenze im letzten Jahr nur allzu deutlich ein mögliches, wenn auch eher unwahrscheinliches, Szenario gezeigt, welches in Folge einer Ablehnung des Schengen-Abkommens zutreffen könnte. Denn dann wäre die Schweiz, rein rechtlich betrachtet, eine klare Schengen-Aussengrenze. Die Folgen für die Schweiz als Wirtschaftsstandort wären fatal. Schliesslich darf durchaus bezweifelt werden, ob die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den Abbau von Grenzkontrollen spürbar erhöht werden.

Ein Aspekt des Problems rund um einen Schengen-Beitritt liegt meines Erachtens darin, dass die Schweiz die Regelung der Institutionen der EU in ihre Gesetzgebung übernehmen muss. Dies wird diverse Gesetzesrevisionen und damit verbunden aller Wahrscheinlichkeit nach auch Volksabstimmungen nach sich ziehen. Diese Übernahmepflicht bezieht sich grundsätzlich aber auch auf Modifikationen der bestehenden Regelungen. Auch werden die Interpretationen des EuGH (Europäischer Gerichtshof) für die Schweiz verbindlichen Charakter haben. Eine Beteiligung der Schweiz an der Weiterentwicklung des Abkommens wäre nach den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens gewährleistet. Jedoch dürfte die Einflussnahme der Schweiz gering bleiben. Die Schweiz hätte namentlich kein Mitbestimmungsrecht. Dies ist jedoch völlig verständlich, steht doch das Abkommen eigentlich nur den EU-Mitgliedstaaten offen. Drittstaaten (wie bereits Norwegen, Island oder nun allenfalls die Schweiz) können nur so genannte Assoziierungsabkommen schliessen. Von einem Souveränitätsverlust, wie die Gegner des Abkommens argumentieren, kann jedoch bei weitem

nicht gesprochen werden. Allfällige Änderungen der Bestimmungen des Abkommens müssen immer noch durch die Schweiz selber in ihr nationales Recht übernommen werden. Da es sich dabei sehr oft um Änderungen in Bundesgesetzen handeln wird, hat stets die Schweizer Bevölkerung das letzte Wort. Die Folge einer Nicht-Umsetzung von solchen Änderungen wäre im Extremfall der Ausschluss der Schweiz aus dem Abkommen.

Es ist somit eine politische Frage, ob die Schweiz bereit ist, diese Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Der Handlungsspielraum der Schweiz würde im Bereich der Grenzkontrollen kleiner werden. Doch wäre er deutlich grösser ohne das Abkommen? Zudem ist nicht zu verleugnen, dass die Schweiz nicht unerhebliche Interessen an der Schengen-Zusammenarbeit hat.

Meiner Meinung nach verbessert ein Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen nicht nur die innere Sicherheit der Schweiz, sondern die Zusammenarbeit mit der EU wird weiterhin als Drittstaat gewahrt und sogar massiv verbessert. Die politischen Folgen eines Ablehnens dominieren gegenüber der auferlegten Pflicht des Nachvollzuges von entsprechenden EU-Regelungen, dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass durch unsere direkten demokratischen Mittel das Volk stets solche Änderungen blockieren und im Extremfall sogar den Austritt der Schweiz aus diesem Abkommen erzwingen könnte.

Martin Rauber, Lt, 6010 Kriens

Ein komplexes Problem

Ganz grundsätzlich (und damit auf weite Sicht) wird der Basisgedanke der **Integration Europas** vernachlässigt, wenn nicht total vergessen. Und aus dieser Sicht ist mit aller Vorsicht und Kritik, allem Überdenken und Abwägen, an das komplexe Problem heranzugehen.

Im weitesten Sinne des Wortes «Sicherheit» ist die gesellschaftspolitische wie auch sicherheitspolitische Integration der beste und nachhaltigste Garant dazu. Das Schengen-Dossier ist nun aber mit seinem hyperbolischen Bürokratismus und perpetuierenden Zentralismus, welche demokratische und föderalistische Urwerte übergehen, fatalstens desintegrierend. – An anderer Stelle z.H. des Bundesrates und des Parlamentes müsste das so formuliert werden:

Europa soll integrierend auferstehen! Mit Schengen wird es desintegrierend untergehen!

Weiter ist es in der Tat höchst peinlich, wie so viele über Schengen reden und kaum jemand (auch PolitikerInnen) es seriös studiert und erörtert, abgewogen und nachhaltig überdacht hat.

Nachgerade erschreckend ist die herrschende Ignoranz über das SIS. Wenn so keine Kompetenz dazu herrscht, werden Systeme nie beherrscht, was verheerende Folgen haben wird.

Was zusätzlich zu bedenken ist, ist wie dabei die Sicherheitskräfte zu hirnlosen Robotern degradiert werden und jegliche intelligent überschaubare Sicherheit illusorisch wird.

Ergo ist die Frage zur Sicherheit nicht nur aus schweizerischer Sicht, sondern auch aus europäischer, letztlich aus globaler Sicht zu klären, und da happerts schon schwer.

Selbst und gerade auch als überzeugter Europäer darf man Schengen nicht leichtfertig entmenschlichten, rein pragmatischen Sonderinteressen und nur technologischen Systemen überlassen.

Gewarnt sei auch davor, kolportierend nur die Vorteile herauszustreichen («Rosinenpickerei») und damit die problematischeren Teile zu überblenden, was dann auf lange Sicht auch wieder nur kontraproduktiv sein wird: desgleichen die einseitig nur wirtschaftlichen Vorteile hervorhebend.

Die Frage zu den übrigen Bilateralen darf nun aber **niemals** durch den Schengen-Konflikt irgendwie beeinträchtigt oder gar abgelehnt werden.

Oreste Zanolari, 8006 Zürich

Entwaffnung des Bürgers

1. Mit dem Abbau der Grenzkontrollen zwischen der Schweiz und den Schengen-Staaten verlieren wir ein weiteres wichtiges Instrument unserer Sicherheitspolitik: Wer einmal die Aussengrenze der EU überquert hat – auf welche Weise auch immer – hat dann praktisch unkontrolliert Zugang auch zur Schweiz. Erleichterungen, die dem Tourismus nützen, werden auch von Kriminellen genutzt. Damit wird die «innere Sicherheit» nicht verbessert. Aus militärischer Sicht ist zu beachten, dass die von uns selbst organisierte Kontrolle der eigenen Landesgrenze einen gewissen Schutz gegen den Aufbau und vor allem gegen die kurzfristige Verstärkung einer «Fünften Kolonne» bietet. Solche Bedrohungsszenarien haben im Zusammenhang mit dem international aktiven Terrorismus und der zunehmenden Gewaltbereitschaft religiöser-fundamentalistischer Gruppen leider auch für unser Land an Bedeutung gewonnen. Das Öffnen der Grenzen und das Delegieren der Wache an einen übergeordneten Ring ausländischer Sicherheitsorgane ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Unser Grenzwachtkorps leistet (trotz Unterbestand!) der Schweiz einen guten Dienst. Es gibt in den letzten Jahren mehr als genügend Beispiele, bei denen Personen an unseren Grenzen gefasst wurden, die in unserem Land drin für Unruhe und Unsicherheit sorgen. Diese Leute kommen aus dem EU-Raum, haben also die Schengen-Aussengrenze passiert. Aufgrund dieser Erfahrung ist es nicht gerechtfertigt, die eigene Kontrolle zu schwächen.

2. Der Schweizer Soldat hat seine Waffe und dazu passende Munition zu Hause. Diese Einrichtung zeugt vom Vertrauen unserer Gesellschaft in den einzelnen Bürger und von der lebendigen Verbindung der Bürger mit der Milizarmee. Dieses Waffenrecht und die dazugehörende Pflicht des Schweizers sind weltweit einzigartig und (weit über den militärischen Nutzen des ausserdienstlichen Schiessens hinaus) eine wichtige Stütze unser Landesverteidigung, werden aber im Ausland auf Grund der anderen Vergangenheit nicht verstanden. Auch wenn jetzt versprochen wurde, vorläufig bliebe dieses Recht unberührt, braucht man nicht Schwarzmaler zu sein, um vorauszusehen, dass dies in einem nächsten Schritt ändert – und die angestrebte Volksentwaffnung vollzogen wird. Die Schweizer Bürger werden dann keine Möglichkeit mehr haben, selber über diesen Teil des Waffenrechts zu entscheiden. Mit dem Schengen-Beitritt liefern wir uns den ausländischen Gesetzgebern und Rechtssprechern unwiderruflich aus. Die Entwaffnung des Bürgers trifft unsere Milizarmee im Fundament.

Bringt Schengen mehr Sicherheit? Die Idee erscheint als untauglicher Versuch, die Kriminalstatistik zu verschönern: «Lassen Sie einfach die Haustüren weit offen, und die Zahl der Einbrüche wird schlagartig sinken...» Aus sicherheitspolitischen Gründen gehört dieses Abkommen abgelehnt.

J. Streiff, 8607 Aathal

Es gibt keine Alternative zu «Schengen-Dublin»!

«Die Schweiz ist eine Unsicherheitsinsel im Schengen-Raum.»[1] Diese Aussage des Präsidenten der schweizerischen Kriminalpolizeichefs, Robert Steiner, trifft die hier zu behandelnde Thematik äusserst genau:[2] Die Schweiz ist in der Tat im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit weit gehend auf sich allein gestellt.

Die Lage der inneren Sicherheit in der Schweiz erheischt als angemessene Antwort auf die organisierte Kriminalität, den Terrorismus und die Wirtschaftskriminalität, deren Akteure schon seit lan-

[1] Steiner Robert einleitend zu seinem Bericht über das SIS, in: CH-Euro, 2002/III, S. 3.

[2] Auch Van de Rijt spricht in einem Aufsatz von einer Insel, die die Schweiz im europäischen Ozean der Personenfreizügigkeit zu werden riskiert; nachzulesen in: Van de Rijt, Schengen Still Going Strong, Maastricht 2000, S. 45.

gem global handeln, eine möglichst effiziente und starke Zusammenarbeit vorab mit den europäischen Staaten. Ohne die Bedeutung der internen Sicherheitsmassnahmen und -vorkehrungen minimieren zu wollen, muss festgestellt werden, dass ein optimales Sicherheitsdispositiv nur über eine verstärkte Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereich mit der EU erreicht werden kann.[3]

Alternativen?[4]

Schon der erste Bericht im Rahmen der USIS vom 5. April 2001 hatte wesentliche Schwächen zu Tage geführt, wie z.B. die Tatsache, dass die interkantonale wie auch die internationale Zusammenarbeit der Polizei verbessert werden müsse, um auf die aktuellen Bedrohungen angemessen reagieren zu können.[5]

Derzeitige Berührungspunkte

Den derzeitigen Berührungspunkten mit den Schengen-Staaten, bezüglich der Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit sind ganz klar Grenzen gesetzt, da sie bestehende Problembereiche nie so abschliessend wie im Schengen-Raum regeln können. Denn im Gemeinschaftsrecht besteht keine Möglichkeit, dass die EU-Mitgliedstaaten selber weitergehende Vereinbarungen mit der Schweiz treffen.[6]

Schon in Anbetracht dieser Tatsache kann nur eine zügige Ratifizierung des Schengener Acquis eine effiziente, internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei garantieren.

Schengen ist und bleibt wohl in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse die einzige realistische Möglichkeit, wenn eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU in den Gebieten Justiz- und Polizeizusammenarbeit gesucht wird.

Eine «à la carte-Lösung»

Eine «Speziallösung» für die Schweiz entspricht nicht den realen und aktuellen verhandlungsmässigen Machtverhältnissen. Da es mit dem Assoziationsabkommen der EU mit Norwegen und Island schon eine Ausnahmeregelung gibt, wird sicherlich eben diese Lösung auch mit der Schweiz gesucht, wie es die Verhandlungen bestätigt haben.

Der autonome Nachvollzug

Der autonome Nachvollzug,[7] wie ihn die Schweiz in diversen EU-Bereichen praktiziert, vermindert das institutionelle Ungleichgewicht keineswegs, sondern führt im Gegenteil zu einem gänzlichen Verzicht bei der Weiterentwicklung des künftigen Acquis. Dazu kommt, dass der autonome Nachvollzug beim SIS, d. h. ausgerechnet in jenem Bereich, der für die Schweiz die grössten Vorteile verspricht, nicht praktiziert werden kann.

(Komplette Arbeit über «Schengen und die Schweiz – Bestehende Berührungspunkte und zukünftige Optionen aus rechtlicher Sicht» kann für CHF 25.– bezogen werden bei:
Oblt Marcel Meichtry, lic. iur., 3952 Susten)

Weniger Sicherheit

Zuerst die Feststellung, Schengen segelt bewusst unter einer falschen Flagge, denn dieses Abkommen wurde nicht für mehr Sicherheit geschaffen, sondern soll die Reisefreiheit gewährleisten. Schengen heisst offene Grenzen für jedermann – auch für kriminelle Personen und Organisationen! Die Kernartikel des Schengen-Abkommens lauten im Wortlaut:

«Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden.» (Teil II, Artikel 2, Absatz 1)

«Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnenkontrollen vorzunehmen.»

«Mit der Befreiung von Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuweisen oder vorzulegen.» (EU-Amtsblatt S. 159 und 160)

«Umgekehrt bedeutet dies, dass für alle Reisenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Befreiung von jeglicher grenzpolizeilichen Kontrolle aus Anlass des Grenzübertritts sowie vom Zwang zur Benutzung zugelassener Grenzübergänge besteht.» (EU-Amtsblatt S. 159)

«Nicht vereinbar mit der Abschaffungsregelung des Schengener Durchführungsübereinkommens sind so genannte Ersatzgrenzkontrollen. Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzen.» (EU-Amtsblatt S. 159)

Damit ist klar und deutlich, Schegen bringt nicht mehr, sondern weit weniger Sicherheit. Das gegenwärtige Schengener Informationssystem (SIS) bringt der Fahndung gewisse Vorteile – aber erst nach einem gemeldeten Diebstahl, Raub oder Mord – sofern überhaupt Angaben über die Täterschaft gefunden wurden.

Bart Meier-Klaas, 7250 Klosters

[3] Zimmerli, Die neutrale Schweiz im Europa-Test, Biel 2000, S. 100.

[4] Vgl. mögliche Alternativvorschläge des EJPD in: «Würdigung von Schengen/Dublin vor Aufnahme von Verhandlungen» unter http://www.ejpd.admin.ch/d/dossiers/schengen/schengen_wuerd.pdf, S. 10 ff.

[5] Haltiner/Wenger/Benneth/Szvircsev, Sicherheit 2002, Zürich 2002, S. 45.

[6] Vgl. Bericht in CH-Euro 2001/III, S. 3 oder auch das Dossier des EDA: «Schengen: Häufig gestellte Fragen» unter http://www.europa.admin.ch./eu/info_mat/dossiers/d/schengen_faq.pdf, Frage 22.

[7] Von Kaeser auf S. 87 f. auch als «Status Quo» umschrieben – Kaeser, Le dilemme de Schengen, Genf 1997.

Der Standpunkt der ASMZ

Die Auswirkungen von Entscheiden aussen- und sicherheitspolitischer Natur liegen in der Zukunft. Darum muss sich ihre Beurteilung zwangsläufig auf Hypothesen stützen, die zumeist schwer berechenbar sind. Aber das Unberechenbare weckt Misstrauen und kann Anlass zu finsteren Befürchtungen geben, die sich in der Folge oft als unbegründet erweisen. Dafür gibt es in der jüngsten Geschichte unseres Staates drei lehrreiche Beispiele:

– In den frühen Siebzigerjahren stand die Mitwirkung der Schweiz in der KSZE (der heutigen OSZE) zur Diskussion. Aus dem Lager der Gegner verlautete, unsere Neutralität sei in Gefahr, und zwischen den damaligen Machtblöcken werde ein Kleinstaat wie die Schweiz ohnehin bedeutungslos sein. Beides erwies sich in der Folge als kleinmütige Schwarzmalerei.

– Zwanzig Jahre später wurde die Schweiz zur Mitwirkung in «Partnership for Peace» eingeladen. Das sei der direkte Weg in die NATO und damit das Ende unserer Neutralität, hiess es aus den gleichen Quellen. Seither sind fast zehn Jahre vergangen, und unsere Armee ist von einer NATO-Mitgliedschaft noch so weit entfernt als wie zuvor. Hingegen haben zahlreiche Schweizer Offiziere im Rahmen von «Partnership for Peace» wertvolle Kenntnisse über die Stabsarbeit in andern Armeen gewonnen.

– Es kam die Frage des UNO-Beitritts, und sogleich wurde gemahnt, unser Land werde sich wehrlos dem Diktat der Mächtigen im Sicherheitsrat ausliefern und unsere Souveränität sei in Gefahr. Die Fakten haben das seither in keiner Weise bestätigt.

Bleibt zu hoffen, dass eine solide Mehrheit unserer Stimmbürger sich bei ihrem Entscheid zu «Schengen» von diesen Erfahrungen leiten lasse. Fe ■